

Rundschreiben Nr. Informationen zum Monitoring der Asiatischen Hornisse und Bitte um Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Imkerinnen und Imker,
die warmen Temperaturen und somit zu erwartende frühen Sichtungen der Jungköniginnen der Asiatischen Hornisse, lassen viele Imkerinnen und Imker in Anbetracht der letztjährigen Vermehrungsrate, nervös werden.

Als Imker verstehen wir uns als Naturschützer. Seit Jahren setzen wir uns für die Artenvielfalt ein und legen nicht nur Blühstreifen an, sondern sorgen mit Aufklärungsarbeit über Lebensräume und ein ganzjähriges Blühangebot, für ein besseres Umfeld aller nektarsaugenden Insekten.

Damit die Bemühungen zu Schutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt der letzten Jahre nicht umsonst waren, möchte ich aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass **das Aufstellen von Fallen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) laut den §§ 39 und 44 verboten** ist. Diese Fallen tragen kaum zur Verringerung der asiatischen Hornissen bei und durch den Beifang von Honigbienen, Fliegen, Wespen, europäische Hornissen sowie Wildbienen verlieren viele heimische Arten ihr Leben.

Die Fallen werden inzwischen im Handel angeboten und gelten, als sogenannte „Lebendfalle“, als attraktive und einfache Lösung. Fakt ist aber, dass kaum Asiatische Hornissen mit den Fallen gefangen werden und viele unserer heimischen Arten ihr Leben verlieren. Dies ist nicht im Sinne unserer Aktivitäten zur Erhaltung und zum Schutz der Artenvielfalt. **Bitte sehen Sie vom Kauf dieser Fallen ab! Eine „Lebendfalle“ trägt zu einem qualvollen Tod der Tiere bei. Wer garantiert die regelmäßige Kontrolle und die Leerung dieser Fallen? Der gewählte Aufstellungsort birgt ebenfalls Risiken, denn durch Sonneneinstrahlung auf die geschlossene Falle sind die Tiere ebenfalls dem Tod geweiht.**

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und
Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von
Rechtsverordnungen**

(1) Es ist verboten,

- ^{1.} wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und
bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten**

(1) Es ist verboten,

- ^{1.} wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Richtiges Vorgehen im Frühjahr - Locktöpfe

Die Asiatische Hornisse schadet unseren Honigbienen erst ab dem Spätsommer. Doch für eine sinnvolle Bekämpfung ist es jetzt sehr wichtig, die Augen offen zu halten.

Eine Sichtung ist sehr wahrscheinlich, wenn Sie in einem stark betroffenen Gebiet leben. Orientieren Sie sich an der Übersichtskarte des Landes Hessen, ob es in Ihrem Umfeld Sichtungen und/oder Nester gab.

Bei Nestfunden und Entfernungen im vergangenen Jahr in Ihrem Gebiet empfiehlt sich das Aufstellen von Locktöpfen auf jeden Fall.

Mit einem schnell gebauten Locktopf (Anleitung wird unten bereitgestellt) kann allen hungrigen Insekten eine gefahrlose Futterquelle zur Beobachtung bereitgestellt werden. Die im letzten Jahre begatteten Jungköniginnen sind nach ein paar warmen Tagen auf der Suche nach einem geeigneten Nistplatz zur Anlage der Primärnester. Hierfür benötigen die Jungköniginnen viel Energie und somit kohlenhydratreiche Nahrung.

Der Locktopf sollte über einen längeren Zeitraum beobachtet werden können. Die Aufstellung ist zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt an den Bienenständen erforderlich, sondern kann auch zu Hause auf der Fensterbank oder auf der Terrasse erfolgen. Fangen Sie bei Verdacht auf eine Asiatische Hornisse das Tier mit einem anderen Glas/Becherlupe ab. Jetzt können Sie das Tier in Ruhe beobachten, mithilfe einer Bestimmungskarte identifizieren oder eine Meldung mit einem Bild zur Verifizierung über die Seite des HLNUG machen. Einzeltiere sind nicht gefährlich!

Bei Unsicherheit ist die Meinung eines Wespen- und Hornissenfachberaters zur Bestätigung einzuholen. Gerade unsere Mittlere Wespe (*Dolichovespula media*), welche auch als kleine Hornisse bezeichnet wird, unterliegt der Gefahr durch eine Verwechslung ihr Leben zu verlieren. Sie ist ebenso wie die Asiatische Hornisse eine Freibrüterin und sucht sich in Gebüsch, unter Balkonen oder Dachvorsprüngen eine Möglichkeit zum Nestbau.

Primärnest in der Anfangsphase – dem sogenannten Embryonalnest



Bild: Sebastian Spiewok

Primärnest in der Anfangsphase – dem sogenannten Embryonalnest

Bild zur Verifizierung an den HLNUG senden, nach Bestätigung kann die Königin abgefangen werden, das Nest verbleibt, mit ihm können weitere Jungköniginnen abgefangen werden, die das Nest übernehmen möchten.



Meldeportal HLNUG

Anleitung für das Anfertigen des Locktopfes
Wichtig: die Tiere dürfen nicht in das Glas hineinkommen.



Hier: Locktopf aus Glas: Loch in den Deckel, Docht aus gefaltetem Küchenrolle/Leinen – der Docht sollte bis auf den Glasboden reichen.

Mischung für den Lockstoff:

1/3 Bier

1/3 lieblichen Weißwein

1/3 Himbeersirup



Bilder: Bianca Duventäster

Mit einer Becherlupe oder einem anderen Glas lassen sich die Tiere am Locktopf gefahrlos abfangen.
Einzeltiere sind nicht gefährlich.



Asiatische und europäische Hornisse am Locktopf
Bild: Reiner Jahn

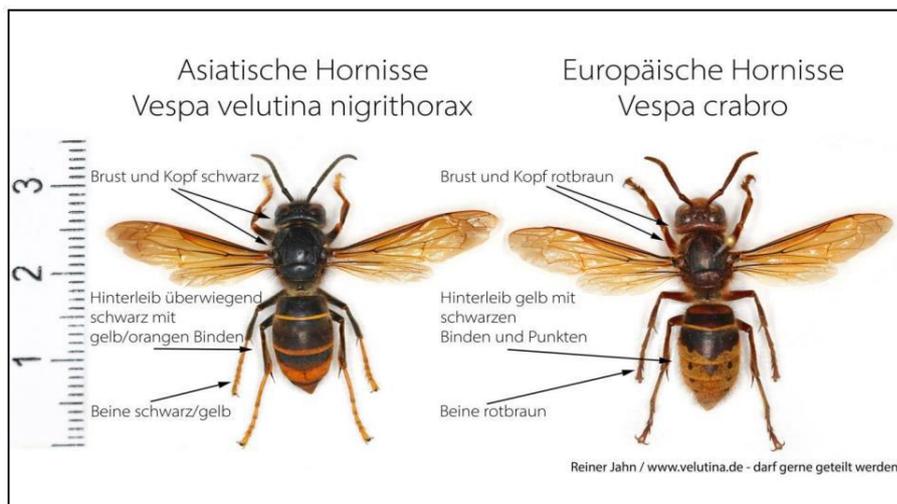


Bild: Reiner Jahn